

## Aus der Arbeit der Kammer

### **20. ordentliche Kammerversammlung der Steuerberaterkammer Mecklenburg- Vorpommern am 23. April 2010**

Zur 20. ordentlichen Kammerversammlung konnte Herr Präsident Dr. Stein insgesamt 105 stimmberechtigte Mitglieder begrüßen.

Diese gute Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen macht das hohe Interesse an der Kammerarbeit deutlich. Es zeigt gleichzeitig, dass viele Steuerberaterinnen und Steuerberater bereit sind, sich für ihre berufspolitischen Belange auch selbst zu engagieren. Besonders erfreulich war, dass bei dieser zweithöchsten Beteiligung an einer Kammerversammlung in der Geschichte der Kammer die jungen Kolleginnen und Kollegen besonders zahlreich vertreten waren.



Im Geschäftsbericht ging Herr Präsident Dr. Stein auf die besonderen Herausforderungen an den steuerberatenden Berufsstand im Rahmen der gegenwärtigen Diskussion zur Haushaltskonsolidierung des Staates und Vereinfachung des Steuerrechts ein. Er bewertete die Empfehlungen des Berufsstandes, die unter dem Titel „Steuergerechtigkeit, Planungssicherheit, Praktikabilität - Empfehlungen an den Steuergesetzgeber“ allen Bundestagsabgeordneten und auch allen Landtagsabgeordneten unseres Landtages übergeben wurden, als kompetenten und umsetzbaren Vorschlag zur Vereinfachung des Steuererhebungsverfahrens und zur Entlastung der Bürger und letztlich der Finanzverwaltung.

Auf allen Arbeitsgebieten des Berufsstandes ist die hohe Kompetenz der Kolleginnen und Kollegen sowohl in der Berufsausübung als auch im Rahmen Selbstverwaltung gefordert. Präsident Dr. Stein hob das umfassende ehrenamtliche Engagement der Kolleginnen und Kollegen des Berufsstandes und des Vorstandes der Kammer auf Bundesebene und in zahlreichen regionalen Gremien und Netzwerken hervor.

Ausführlich wurde die Arbeit des Berufsstandes bei der Umsetzung der aktuellen Fristenregelung für die Abgabe der Steuererklärungen erörtert.



Der Berufsstand schätzt ein, dass auch bei einer aus der Sicht der Steuerverwaltung unbefriedigenden Abgabquote dies in erster Linie der Steuerpflichtige und weniger der Steuerberater zu vertreten hat. Darüber hinaus liegt die Erledigungsquote in Mecklenburg-Vorpommern durchaus im oberen Bereich zugunsten der abgegebenen Erklärungen im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Hinter den Interessen des Staates dürfen die Interessen der Steuerberater als Organ der Steuerrechtspflege nicht zurückstehen.

Die gute Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung, die unter anderem auch durch eine hohe Beteiligung der Kollegen und ein positives Votum bei der elektronischen Befragung der Arbeitsweise der Finanzämter zum Ausdruck kommt, muss sich auch in der Alltagsarbeit immer wieder neu beweisen.

Berichtet wurde ferner von den Arbeitsergebnissen im Rahmen der Satzungsversammlung zur Erarbeitung einer neuen Berufsordnung.

Abschließend zog Herr Präsident Dr. Stein ein erfolgreiches und für die Zukunft ermutigendes Resümee zur Entwicklung des Berufsstandes im Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Aufbau seiner Selbstverwaltung. Er dankte hierbei nochmals allen Akteuren der ersten Stunde. Besondere Grüße richtete er an den Ehrenpräsidenten Herrn Kollegen Breitsprecher, der im Krankenstand befindlich der Kammerversammlung leider nicht beiwohnen konnte.

Ein besonderer Dank wurde auch den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die langjährige und fleißige Arbeit ausgesprochen.

In der Aussprache informierte Herr Vizepräsident StB Schmidt über die Analyseergebnisse und die getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation insbesondere zur Verbesserung der Ausbildungsqualität.

Anschließend erörterte die Kammerversammlung nach dem Bericht von Herrn Kollegen Dr. Ehrich den Haushaltsbericht 2009 und den Haushaltsplan 2010.

Die Kammerversammlung beschloss einstimmig die Jahresrechnung 2009 und die Entlastung des Vorstandes. Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2010 wurde einstimmig der Kammerbeitrag erneut auf 410,00 EUR festgesetzt und der vorgelegte Haushaltsplan bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

Es wurde ebenfalls beschlossen, die Anlage zur Gebührenordnung der Kammer zu straffen.

Als Rechnungsprüfer wurde Frau StB Dr. Neumann, Schwerin und Frau StB Knoth, Rostock sowie als stellvertretende Rechnungsprüfer Herr StB Lüth, Parchim gewählt.

Im Anschluss an die Kammerversammlung gab Herr Präsident Dr. Stein einen Überblick über die Prozesse der elektronischen Verwaltung. Auf aktuelle Projekte, nicht nur im Steuererhebungsverfahren, sondern in weiteren Verwaltungsbereichen wie Sozialversicherungsrecht, Statistik und anderen Meldeverfahren wurde ausführlich eingegangen.

Im Fachtteil der Kammerversammlung befassten sich die Kolleginnen und Kollegen mit den Praxisfragen bei der Umsetzung der neuen Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen. Herrn Kollegen StB Pesch aus Köln (Mitglied im zuständigen Ausschuss der Bundessteuerberaterkammer) dankten die Kollegen für seinen informativen Vortrag.

Über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Betriebsprüfung und bei Steuerstrafverfahren in Mecklenburg-Vorpommern unterrichtete Herr Regierungsdirektor Engelhardt zuständiger Referatsleiter der Steuerabteilung unseres Finanzministeriums. Besonders intensiv wurde zur Einleitungspraxis der Steuerverwaltung bei Steuerstrafverfahren diskutiert, um aus der Sicht des Berufsstandes unnötige und unberechtigte Strafverfahren zukünftig zu vermeiden.

Am Rande der Kammerversammlung kam auch der fachliche Austausch unter den Kollegen oder

der Kontakt mit Dienstleistungspartnern des Berufsstandes im Rahmen der Fachausstellung nicht zu kurz.



### Abgabefristen für die Steuererklärungen

Die fristgerechte Abgabe der Steuererklärungen ist seit einiger Zeit Schwerpunkt in der Zusammenarbeit der Finanzverwaltung mit dem steuerberatenden Beruf.

Die Finanzverwaltung hat in den zurückliegenden Jahren stets darauf hingewiesen, dass der Anteil der abgegebenen Steuererklärungen zum 31. Dezember des Folgejahres bzw. zum 28. Februar des Zweitfolgejahres als unbefriedigend empfunden wird.

Im Frühjahr des Jahres 2010 sind erstmals rechenzentrumsgesteuert Vorwegabforderungen durchgeführt worden. Hierzu hat die Steuerberaterkammer das betreffende Schreiben des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern an alle Kolleginnen und Kollegen übermittelt.

Bereits im Rahmen der Kammerversammlung hat Herr Präsident, StB Dr. Stein, darauf hingewiesen, dass die Steuerberaterinnen und Steuerberater im Land Mecklenburg-Vorpommern durchaus der Auffassung sind, dass Steuererklärungen fristgerecht abzugeben sind. Auch die Erledigungsquote der Kolleginnen und Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern ist zu Gunsten der abgegebenen Steuererklärungen deutlich besser als in anderen Regionen der Bundesrepublik Deutschland.

Außerdem hat der Berufsstand gegenüber der Finanzverwaltung wiederholt darauf hingewiesen, dass für die Einhaltung der Abgabefristen in erster Linie der Steuerpflichtige verantwortlich ist und auch hier weitgehend die Ursachen dafür liegen, dass in vielen Fällen nur eine verzögerte Abgabe möglich ist.